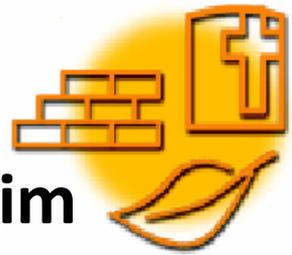


# Regelungen über die Zufahrt zum Totenhaus – Waldfriedhof Viernheim



Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem **20.09.2021** gelten folgende Regelungen für die Zufahrt zum Totenhaus am **Waldfriedhof** in Viernheim.

Das Benutzen dieser Zufahrt ist nur noch mit Ausnahmegenehmigung sowie Einhaltung der darin genannten Regelungen zulässig.

Regelungen für die Ausnahmegenehmigung sind:

- Maximale Aufenthaltszeit: 60 Minuten pro Bestattung mit Parkscheibe
- Zweck: Be- und Entladen (Anlieferung)
- Der Zugang zum Totenhaus ist freizuhalten
- Die Schranke ist nach jeder Einfahrt zu schließen
- Parken ist nur auf befestigtem Untergrund zulässig, nicht auf Grünflächen
- Maximal 4 Autos im Bereich vor dem Totenhaus
- Maximal 1 Fahrzeug pro Dienstleister
- Die Ausnahmegenehmigung muss sichtbar hinter der Windschutzscheibe platziert werden

Viernheimer Dienstleister (Bestatter, Blumenlieferanten, etc.) können durch einen schriftlichen Antrag bei der Friedhofsverwaltung eine permanente Ausnahmegenehmigung beantragen.

Für Floristen gelten folgende zusätzliche Anlieferungszeiten, in denen die Schranke sowie das Tor zum Hof vor der Leichenhalle geöffnet sind:

- Montag-Donnerstag 10-12 Uhr
- Freitag 7-9 Uhr

Auswärtige Dienstleister müssen diese Ausnahmegenehmigung bei der Friedhofsverwaltung für den Tag der Anlieferung beantragen. Diese kann nach Zustimmung bei der Friedhofsverwaltung abgeholt werden und ist dort auch wieder nach Beendigung der Tätigkeit abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Betzold', written over a light blue circular stamp.

Betzold  
Friedhofsverwaltung